

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 17.06.2015 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:41 Uhr

Anwesenheit:

Seiwert, Franz-Dieter
Sparwel, Birgitta
Waldmann, Johannes

Vorsitz

Landrat Püning, Konrad

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan
Kortmann, Willi
Raack, Mareike
Vogelpohl, Norbert

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Gochemann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Hues, Alfons
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Schnittker, Alois
Schulze Eskinig, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike (ab 16.39 Uhr, bei Top 7 ö.T.)
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Wohlgemuth, Christian
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Habersaat, Kai Dr.
Lunemann, Heinz Jürgen

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja
Töllers, Hubert

Es fehlten entschuldigt:

Dropmann, Wolfgang
Hesse, Uwe
Hofacker, Maike
Kurilla, Diana
Schulze Entrup, Antonius

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Scheipers, Ansgar Dr.
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Lechtenberg, Christian
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Biehle, Jerome Eric Dr.
Bockemühl, Thomas
Hülk, Birgit
Köstler-Mathes, Marita
Kunstlewe, Manfred
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 01.06.2015 wurde zur Kreistagssitzung eingeladen.

Unter dem 09.06.2015 wurde die Tagesordnung um den TOP 2 – SV-9-0305 „Vorschlag der FDP-Kreistagsfraktion zu zwei Ausschussumbesetzungen“ ergänzt. Die entsprechende Sitzungsvorlage wurde zusammen mit der ergänzten Tagesordnung, der Übersicht über die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses, der SV-9-0235/1 sowie einer Seite 2 der Anlage 2 zur SV-9-0254 übersandt.

Auf den Tischen liegt ein Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.06.2015 zur Sitzungsvorlage 9-0235/1 (TOP 16 ö.T.) sowie hierzu eine Stellungnahme.

Unter dem Beifalle aller Anwesenden gratuliert Landrat Püning den Kreistagsabgeordneten Franz Pohlmann und Willi Wessels zur Vollendung des 60. Lebensjahres.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie des Unterausschusses Jugendhilfeplanung; hier: Vorschlag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.06.2015
Vorlage: SV-9-0305
- 3 Umbesetzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung sowie des Rechnungsprüfungsausschusses; hier: Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.06.2015
Vorlage: SV-9-0298
- 4 Umbesetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung; hier: Vorschlag der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE vom 30.04.2015
Vorlage: SV-9-0291
- 5 Verkehrssicherungspflicht im NSG/FFH-Gebiet "Baumberge"
Vorlage: SV-9-0244
- 6 Flurbereinigungsverfahren Langenhorst-Temming
Vorlage: SV-9-0266
- 7 Landschaftsplan Baumberge-Nord
Vorlage: SV-9-0234/1

- 8 Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule und von anderen außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten an der Pestalozzischule des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0278
- 9 Inklusionsplan für Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung
Vorlage: SV-9-0236
- 10 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Inhaltliche Gestaltung und Zeitplan
Vorlage: SV-9-0251
- 11 Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen
Vorlage: SV-9-0255
- 12 Ehrenamtsnachweis; hier: Antrag der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE vom 26.04.2015
Vorlage: SV-9-0269
- 13 Umsetzung von Beschlüssen zum Strategieprozess des Vereins "Münsterland e.V."
Vorlage: SV-9-0254
- 14 Verlängerung des Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – um weitere drei Jahre
Vorlage: SV-9-0232
- 15 Energiepolitischer Arbeitsplan für die Jahre 2015 - 2019 zur Erlangung des European Energy Award in Gold
Vorlage: SV-9-0263
- 16 Änderung der EUREGIO-Satzung und der Mitgliedsbeiträge
Vorlage: SV-9-0235/1
- 17 Programm für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen
Vorlage: SV-9-0258
- 18 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2017
Vorlage: SV-9-0272
- 19 Beitritt der Stadt Gronau zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland
Vorlage: SV-9-0297
- 20 Bewerbung des Kreises Coesfeld zum Bundeswettbewerb "Land(auf)Schwung"
Vorlage: SV-9-0290/1
- 21 Bericht zur Haushaltsausführung 2015 - Finanzbericht zum Stichtag 30.04.2015
Vorlage: SV-9-0299
- 22 Mitteilungen des Landrats
- 23 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Änderung des bestehenden Pachtvertrages Burg Vischering
Vorlage: SV-9-0302
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.) wurden nicht gestellt. Weder Mitteilungen des Landrats im nichtöffentlichen Teil (TOP 2 n.ö.T.) noch Presseveröffentlichungen (TOP 3 n.ö.T.) erfolgten.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 1 öffentlicher Teil

Beantwortung der Fragen von Einwohnern

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0305

Umbesetzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie des Unterausschusses Jugendhilfeplanung; hier: Vorschlag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.06.2015

Beschluss:

Die sachkundige Bürgerin Julia Lohmann wird für den Kreistagsabgeordneten Enrico Zanirato zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit gewählt. Für das bisherige stellvertretende Ausschussmitglied und sachkundige Bürgerin Sabine Schäfer wird der Kreistagsabgeordnete Enrico Zanirato zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit gewählt.

Die sachkundige Bürgerin Julia Lohmann wird für die sachkundige Bürgerin Sabine Schäfer zum stellvertretenden Mitglied des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0298

Umbesetzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung sowie des Rechnungsprüfungsausschusses; hier: Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.06.2015

Beschluss:

Die sachkundige Bürgerin Dr. Anne Monika Spallek wird für den Kreistagsabgeordneten Norbert Vogelpohl zum stellvertretenden Ausschussmitglied des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung sowie des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0291

Umbesetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung; hier: Vorschlag der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE vom 30.04.2015

Beschluss:

Der sachkundige Bürger Dominik Wewers wird für die Kreistagsabgeordnete Sonja Crämer-Gembalczyk zum ordentlichen beratenden Mitglied des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0244

Verkehrssicherungspflicht im NSG/FFH-Gebiet "Baumberge"

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Vereinbarungen zur Regelung der Verkehrssicherung im NSG/FFH-Gebiet Baumberge zwischen dem Kreis Coesfeld und den Privatwaldbesitzern aus den Jahren 2007/2008 im Sinne des vorliegenden Entwurfes (Anlage zu SV-9-0244) zu ersetzen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf einer Vereinbarung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0266

Flurbereinigungsverfahren Langenhorst-Temming

Ktabg. Schulze Esking erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 des öffentlichen Teils befangen und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Kreis wird sich mit max. 240.000 € im Flurbereinigungsverfahren Langenhorst-Temming für die Erstellung von Uferrandstreifen/ Gewässerrandstreifen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2016 beteiligen.

Die aus der Herstellung der Uferstreifen gewonnenen Ökopunkte werden dem Flächenpool zur weiteren Vermarktung übertragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0234/1

Landschaftsplan Baumberge-Nord

Ktabg. Schulze Esking nimmt auf Grund seiner Erklärung unter TOP 6 ö.T. nicht an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt nach Prüfung und Abwägung der in der Offenlegung eingegangenen Bedenken und Anregungen den Landschaftsplan Baumberge-Nord als Satzung.
2. Soweit den Bedenken und Anregungen nicht gefolgt wird, werden diese zurückgewiesen; das Ergebnis wird mitgeteilt.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Umsetzung des Landschaftsplans Baumberge-Nord auf vertraglicher Basis durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 45 JA-Stimmen
 4 NEIN-Stimmen

Anmerkung:

Der Entwurf des Landschaftsplans Baumberge-Nord wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-0278

Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule und von anderen außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten an der Pestalozzischule des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Die als Anlage 1 zur SV-9-0278 beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule und von anderen außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten an der Pestalozzischule des Kreises Coesfeld vom 17.06.2015 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Satzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-0236

Inklusionsplan für Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung

Beschluss:

Der Inklusionsplan für Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen in der vorgelegten Form fortlaufend jährlich zu berichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Inklusionsplan wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-9-0251

**Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Inhaltliche Gestaltung und Zeitplan**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Alten- und Pflegeplanung nach den Vorgaben des § 7 Abs. 1 bis 5 Alten- und Pflegegesetz durchzuführen. Die Ergebnisse der Planung sind zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammenzustellen, zu veröffentlichen und dem zuständigen Ministerium zur Verfügung zu stellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-0255

Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld ist bereit, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen auf der Grundlage einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung ab 01.01.2016 bis zunächst 31.12.2021 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 121.347,50 € fortzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den in der Vorlage aufgeführten Konditionen mit dem Angebotsträger eine Vereinbarung abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-9-0269

**Ehrenamtsnachweis; hier: Antrag der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE vom
26.04.2015**

Ktabg. Töllers erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion. Ziel sei es, dass Schulen und Arbeitgeber in Zeiten von Fachkräftemangel und Demographischem Wandel erkennen können, wie sich die Person ehrenamtlich engagiert.

Für den Ktabg. Lütkecosmann ist der Antrag der Kreistagsfraktion FAMILIE/DIE LINKE auf Grund bereits bestehender Regelungen im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen überflüssig. Bereits jetzt kann ein Schüler einen entsprechenden Antrag stellen.

Ktabg. Höne pflichtet seinem Vorredner bei.

Ktabg. Vogelpohl sieht hierin einen Anlass, den Übergang von Schule in den Beruf im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zu erörtern.

Landrat Püning weist ergänzend darauf hin, dass auf Grund der bestehenden landesrechtlichen Regelung der Kreis Coesfeld keine Kompetenz besitzt.

Ferner stehe es der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN frei, einen Antrag auf Aufnahme eines solchen Punktes auf die Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zu stellen. Unter dem heutigen Tagesordnungspunkt könne dieses Ansinnen, den Fachkräftenachwuchs im gewerblichen Bereich zu beraten, nicht behandelt werden.

Ktabg. Dr. Gochermann erklärt als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, dass die Anstrengungen regelmäßig im Fachausschuss beraten würden. Er werde gerne die Thematik aufgreifen, damit auch dieser Aspekt beraten werden kann.

Ktabg. Lütkecosmann weist darauf hin, dass auch das ehrenamtliche Engagement in die Betrachtung einbezogen werden soll, damit auch der Arbeitgeber ein vollständiges Bild der Bewerber erwirbt.

Landrat Püning regt erneut an, dass die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen entsprechenden Antrag stellt.

Nach der Bestätigung durch den Ktabg. Töllers von der Fraktion FAMILIE/DIE LINKE, an dem Antrag festzuhalten, lässt Landrat Püning über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Ehrenamtsnachweis zu erstellen, den die Schulen im Kreis Coesfeld verpflichtend zu den Zeugnissen nehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 2 JA-Stimmen
30 NEIN-Stimmen
18 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-9-0254

Umsetzung von Beschlüssen zum Strategieprozess des Vereins "Münsterland e.V."

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Mitgliederversammlung bereits am morgigen Nachmittag stattfinden wird.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Kreises Coesfeld nimmt den Beschluss der Strategiekommision Münsterland vom 10.03.2015 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage SV-9-0254) zur Kenntnis.
2. Der Vertreter des Kreises Coesfeld in der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. wird angewiesen, den aufgrund der Empfehlungen des Aufsichtsrates zur Umsetzung des Beschlusses der Strategiekommision notwendigen Satzungsänderungen zuzustimmen.
3. Zur Umsetzung von bestimmten, konkret regional abgestimmten, durch die EU und das Land NRW geförderten Projekten zur regionalen Strukturförderung und geplanten Tourismusprojekten wird dem Münsterland e.V. in den Jahren 2016 und 2017 durch den Kreis Coesfeld insgesamt ein Betrag in Höhe von ca. 44.000 EURO zur Verfügung gestellt, um daraus und mit den Finanzmitteln der übrigen Kreise und der Stadt Münster die erforderlichen Eigenanteile zu finanzieren.-
4. Im Hinblick auf die durch die Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. zu fassenden Beschlüsse erklärt sich der Kreis Coesfeld bereit, nach positiver Evaluierung der Förderprojekte spätestens ab dem Jahr 2018 zur Sicherstellung der nachhaltigen Aufgabenerfüllung des Münsterland e.V. eine ausreichende Beitragserhöhung mitzutragen.
5. Die Beschlüsse 2. bis 4. stehen unter dem Vorbehalt, dass die Kreistage der übrigen Münsterlandkreise und der Rat der Stadt Münster ebenfalls derartige Beschlüsse fassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 48 JA-Stimmen
 2 Enthaltungen

Anmerkung:

Der Beschluss der Strategiekommision wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-9-0232

**Verlängerung des Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea –
um weitere drei Jahre**

Beschluss:

Das am 31.12.2015 auslaufende Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – soll um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2018 verlängert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-9-0263

Energiepolitischer Arbeitsplan für die Jahre 2015 - 2019 zur Erlangung des European Energy Award in Gold

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld setzt sich das Ziel, innerhalb der derzeitigen 9. Wahlperiode den European Energy Award (eea) in Gold zu erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen energiepolitischen Arbeitsplan als Handlungsgrundlage zur Erreichung dieses Ziels zu erstellen. Die für die Umsetzung des Arbeitsplans erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.
2. Zur Umsetzung des Ziels und zur Begleitung des energiepolitischen Arbeitsplans wird eine Lenkungsgruppe gebildet, die aus den Mitgliedern der Klima-AG, dem künftigen Klimaschutzmanager/der künftigen Klimaschutzmanagerin, dem eea-Berater/der eea-Beraterin und weiteren Mitgliedern der Verwaltung besteht. Die Lenkungsgruppe ist gleichzeitig begleitendes Gremium bei der bereits initiierten Aufstellung des Klimaschutzkonzepts sowie dessen anschließender Umsetzung.
3. Dem Kreistag ist mindestens jährlich über die umgesetzten Schritte und die erzielten Fortschritte zu berichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-9-0235/1

Änderung der EUREGIO-Satzung und der Mitgliedsbeiträge

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Ergänzungsvorlage 9-0235/1 erforderlich wurde, um die Gremienbesetzung von der Sachentscheidung abzukoppeln und nach der Landratswahl in diesem Herbst vorzunehmen. Auf den Tischen liege der Antrag der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.06.2015 sowie eine Stellungnahme der EUREGIO. Aus letzterer gehe hervor, dass das Anliegen verständlich, jedoch aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar sei.

Ktabg. Vogelpohl erwidert, dass beim Münsterland e.V. und beim ZVM kleinere Parteien vertreten seien. Warum solle dies bei der EUREGIO nicht möglich sein? Wenn man wolle, dass kleinere Parteien und Wählergemeinschaften sich einbringen, könne man dies auch regeln.

Landrat Püning weist auf Nachfrage des Ktabg. Lunemann darauf hin, dass der Kreis Coesfeld die Mitgliedsbeiträge für die kreisangehörigen Kommunen trage, unabhängig von ihrer eigenen Mitgliedschaft. Ein Austritt einer kreisangehörigen Kommune führe nicht zu einer geringeren Kreisumlage für diese Kommune. Es gebe eine Vielzahl von Beispielen, wonach Kommunen nicht im gleichen Maße wie andere von den Leistungen des Kreises Coesfeld profitieren, so bspw. im Bereich Busverkehr oder Bauamt. Dies führe nicht zu einer Sonderumlage Kreis.

Weiter teilt er nach einer Anregung des Ktabg. Waldmann mit, dass er am heutigen Vormittag Herrn Bürgermeister Dr. Risthaus auf die Beschlusslage in der Gemeinde Ascheberg, aus der EUREGIO austreten zu wollen, angesprochen habe. Er erinnert daran, dass in der Vergangenheit auch einige Projekte im Südkreis (Olfen und Lüdinghausen) und damit relativ weit entfernt von der deutsch-niederländischen Grenze, von der EUREGIO gefördert worden seien. Es sei eine Frage der Solidarität. Die weitere Beratung in der Gemeinde Ascheberg bleibe abzuwarten, so Landrat Püning.

Ktabg. Dr. Gochermann weist auf seine langjährige Mitgliedschaft im EUREGIO-Rat hin und erklärt, dass man den Nutzen der EUREGIO nicht in Höhe der erlangten Projektmittel, sondern in der gemeinsamen Verfolgung von Zielen messen könne. So werde dort bspw. derzeit überlegt, wie der FMO von der niederländischen Seite besser erreicht werden kann.

Ktabg. Wobbe aus Ascheberg erklärt, dass die Gemeinde Ascheberg noch nicht ausgetreten sei und prognostiziert, dass dies auch wohl nicht geschehen werde. Die Diskussion habe dazu geführt, dass man sich damit beschäftigt. Dies richte sich weder gegen den Kreis Coesfeld noch gegen die EUREGIO.

Landrat Püning lässt zunächst über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld stimmt der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EU-REGIO unter der Bedingung zu, dass die Regelung in Artikel 10 (2) „Nach Möglichkeit sollen auch kleinere Parteien vertreten sein.“ ersetzt wird durch die Regelung „Die in den Kreistagen vertretenen Parteien/Wählergruppen sollen entsprechend ihrer Kommunalwahlergebnisse im Euregiorat vertreten sein.“

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 20 JA-Stimmen
 29 NEIN-Stimmen
 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Hiernach lässt Landrat Püning über den Beschlussvorschlag der SV-9-0235/1, Ziffer 1, abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld stimmt der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu und beschließt den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 30 JA-Stimmen
 20 NEIN-Stimmen

Abschließend lässt Landrat Püning über die verbliebenen Ziffern 2.-5. des Beschlussvorschlags der SV-9-0235/1 abstimmen.

Beschluss:

2. Der Kreis Coesfeld stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr zu, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. die Beiträge des Kreises Coesfeld zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit den Beiträgen des Kreises Coesfeld für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet werden. Die Haushaltsmittel für den Beitrag von 0,29 € pro Einwohner und Jahr werden bereitgestellt.

3. Der Kreis Coesfeld übernimmt - wie bereits seit vielen Jahren praktiziert - die Beiträge der kreisangehörigen Kommunen.

4. Der Kreis Coesfeld weist seine Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgter Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.

5. Ferner weist der Kreis Coesfeld seine Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des

EUREGIO e.V. an, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Satzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 17 öffentlicher Teil
SV-9-0258

Programm für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen

Ktabg. Bontrup teilt mit, dass aus der Bevölkerung aus dem Raum Dülmen und Nottuln Wünsche zur Priorisierung geäußert wurden und spricht einen Prioritätentausch an. Landrat Püning spricht sich gegen ein Aufschnüren des Gesamtpaketes aus und lässt über den Beschlussvorschlag gem. der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Das Programm für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel mit den in der Anlage zur Sitzungsvorlage näher beschriebenen Maßnahmen fortgesetzt werden. Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Baubeschlusses im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr beraten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	48 JA-Stimmen 2 Enthaltungen

Anmerkung:

Das Programm für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Es wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 18 öffentlicher Teil
SV-9-0272

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2017

Beschluss:

1. Der dargestellten Vorgehensweise sowie der in der Vorlage dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes entsprechend der Liniensteckbriefe und Fahrpläne wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die wettbewerblichen Verfahren vorzubereiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 19 öffentlicher Teil
SV-9-0297

Beitritt der Stadt Gronau zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland

Landrat Püning weist einleitend darauf hin, dass der Rat der Stadt Gronau bereits einen Beitrittsbeschluss zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland gefasst hat. Er erläutert weiter, dass die Verhandlungen dadurch erschwert worden seien, dass ein Angebot der Sparkasse Münsterland Ost an die Sparkasse Gronau zur Fusion gemacht worden sei. Dieses Angebot habe die Sparkasse Westmünsterland als „unfreundlichen Akt“ gewertet, zumal nach dem Sparkassengesetz der Regelfall ist, dass benachbarte Sparkassen fusionieren.

Das zur Abstimmung stehende Verhandlungsergebnis sei der Gesamtsituation geschuldet. Es sei vertretbar und verhindere, dass die Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Münsterland Ost fusioniere.

Beispielsweise werde die Personenzahl der Vertreter der Stadt Gronau in der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland auf sechs festgeschrieben. Jeder dieser Vertreter sei mit nur jeweils einer Stimme ausgestattet. Im Gegenzug erhielten die übrigen Vertreter zwei Stimmen. Die Sparkasse Westmünsterland sehe gute Marktchancen in Gronau. Er empfehle uneingeschränkt die Annahme des Verhandlungsergebnisses.

Ktabg. Kleebaum schlägt für die CDU-Kreistagsfraktion als weiteres sachkundiges Mitglied des Kreises Coesfeld im Verwaltungsrat den Ktabg. Holz und den Ktabg. Merschhemke als stellvertretendes Mitglied vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag begrüßt die Vereinigung der Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2015.
Er nimmt den als Anlage 1 zur SV-9-0297 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Westmünsterland zur Kenntnis. Der Vertragstext kann im Genehmigungsverfahren noch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfahren.
2. Der Kreistag weist die von ihm in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreterinnen und Vertreter an,
 - a. die Vereinigung der Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2015 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 in Form der Aufnahme der Sparkasse Gronau durch die Sparkasse Westmünsterland gemäß § 27 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. SpkG zu beschließen.
 - b. dem im Entwurf als Anlage 1 zur SV-9-0297 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Westmün-

terland zuzustimmen und bei Beschlussfassungen entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen zu stimmen.

- c. den Neufassungen der im Entwurf als Anlagen 2 und 3 zur SV-9-0297 beigefügten Satzungen des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland und der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen.
 - d. die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland der laufenden Wahlperiode bei der nach Sparkassenfusionen erforderlichen Neuwahl wiederzuwählen und dem Wahlvorschlag der Stadt Gronau sowie des Kreises Coesfeld zur befristeten Aufstockung des Verwaltungsrates zu folgen.
3. Der Kreistag schlägt als weiteres sachkundiges Mitglied des Kreises Coesfeld im Verwaltungsrat vor:

Herrn Anton Holz als Mitglied

Herrn Valentin Merschhemke als stellv. Mitglied

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Vereinigung der Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Westmünsterland sowie die Neufassungen der Satzungen des Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Westmünsterland wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 20 öffentlicher Teil
SV-9-0290/1

Bewerbung des Kreises Coesfeld zum Bundeswettbewerb "Land(auf)Schwung"

Landrat Püning weist darauf hin, dass noch nicht bekannt sei, ob der Kreis Coesfeld als einer von drei nordrhein-westfälischen Kreisen berücksichtigt werde. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung sei eine Vertragsunterzeichnung noch in den Ferien vorgesehen.

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, im Falle eines Wettbewerbsergebnisses beim Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Land Nordrhein-Westfalen einen Entwicklungsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 21 öffentlicher Teil
SV-9-0299

Bericht zur Haushaltsausführung 2015 - Finanzbericht zum Stichtag 30.04.2015

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 22 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Kommunaler Investitionsförderfonds des Bundes

Landrat Püning teilt mit:

Mit dem vom Bundestag Ende Mai 2015 verabschiedeten Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern sollen Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. € für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. In seiner Sitzung am 12.06.2015 hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt, das am Tag nach der Verkündung in Kraft tritt.

Der Anteil für die NRW-Kommunen beträgt 32,1606 Prozent; dies entspricht einer Summe von 1,126 Mrd. €. Die Verteilung der Mittel innerhalb des jeweiligen Landes erfolgt nach der Finanzkraft der Kommunen und ist Aufgabe der Länder. Bis vor wenigen Tagen konnte davon ausgegangen werden, dass die Basis für den Verteilerschlüssel die Zahlungen nach den GFG 2011 bis 2015 sein werden. Dagegen hat der Städtetag am 05.06.2015 interveniert und eine sofortige Neuverhandlung der Verteilung gefordert. Derzeit ist nicht absehbar, wie sich die Landesregierung dazu verhält.

Nach Angaben des Innenministeriums NRW soll das Landes-Ausführungsgesetz noch in diesem Monat in den Landtag eingebracht werden, um möglichst rasch die rechtliche Grundlage für den Abruf der Bundesmittel zu schaffen. Zuständige Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung.

Investitionen können gefördert werden, wenn sie nach dem 30.06.2015 begonnen werden. Vor dem 01.07.2015 begonnene Investitionen, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen können gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt.

Lt. Gesetzentwurf des Bundes können Finanzhilfen innerhalb eines Zeitraums von 2015 bis 2018 trägerneutral für Maßnahmen mit den Schwerpunkten Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur gewährt werden. Die Förderquote des Bundes beträgt danach 90 %, während sich die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mind. 10 % am Volumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten beteiligen. Der Gesetzentwurf enthält auch ein ausdrückliches Verbot der Doppelförderung.

Seitens der Verwaltung sind derzeit in dem Zeitraum 2015 bis 2017 mehrere Investitionsmaßnahmen an den Berufskollegs geplant, die die Fördervoraussetzungen erfüllen. Dabei handelt es sich um die bereits vorgestellte Sanierungsmaßnahme am Pictorius-Berufskolleg

(SV-9-0237) sowie Sanierungsmaßnahmen am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg an den Standorten Dülmen und Lüdinghausen, die im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens bereits vorgelegt wurden bzw. noch vorgelegt werden.

Jahresabschluss 2013; Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 15.04.2015

Landrat Püning teilt mit:

„Mit Bericht vom 02.10.2014 wurde der Bezirksregierung Münster der vom Kreistag am 01.10.2014 festgestellte Jahresabschluss 2013 gem. § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Mit Verfügung vom 15.04.2015 hat die Bezirksregierung das Ergebnis ihrer Auswertung des Jahresabschlusses 2013 mitgeteilt.

In der Kernaussage der Auswertung stellt die Bezirksregierung fest, dass der Jahresabschluss 2013 des Kreises Coesfeld ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der kommunalaufsichtliche Hinweis zum Abrechnungsverfahren der Jugendamtsumlage 2013 wurde zur Kenntnis genommen. Der Überschussbetrag wurde nach in Kraft treten der Haushaltssatzung 2015 bereits an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zur Auszahlung gebracht.

Die geforderte Korrektur der unter „Wertpapiere des Anlagevermögens“ bilanzierten Anteile an der Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung wurde im Jahresabschluss 2014 durchgeführt. Aufgrund des geringen Anteils (rd. 2 %) des Kreises Coesfeld an der Stiftung scheidet eine Ausweisung bei den „Beteiligungen“ oder „verbundenen Unternehmen“ aus. Die Position wird daher zukünftig, wie von der Bezirksregierung gefordert, bei den „sonstigen Ausleihungen“ bilanziert.

Die Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 15.04.2015 wird der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) 2014

Landrat Püning teilt mit:

„Die Gesellschafterversammlung der WBC hat am 05.05.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 101.169,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gesellschafter stimmt der Offenlegung beim Handelsregister zu.

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 1 Buchst. d und e des Gesellschaftervertrages bedürfen die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung haben gem. § 113 GO NRW den Kreistag über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der WBC für das Geschäftsjahr

2014 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 27. März 2015.

Die Einzelheiten des Jahresabschlusses werden im „Beteiligungsbericht zum Gesamtabchluss 2014“ des Kreises Coesfeld veröffentlicht.“

Anmerkung:

Dieser Niederschrift ist ferner eine in der Sitzung nicht verlesene Mitteilungsvorlage über den „Jahresabschluss der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld mbH (GFC) 2014“ beigefügt.

Refinanzierung der Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern

Landrat Püning teilt mit:

„Nach langwierigen Auseinandersetzungen mit den Kostenträgern ist mit der Verkündung des neuen Rettungsgesetzes NRW im März eine Vollrefinanzierbarkeit der Kosten der Notfallsanitäterausbildung über Rettungsdienstgebühren abgesichert worden. Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 RettG NRW gelten die Kosten der Aus- und Fortbildung als Kosten des Rettungsdienstes. Nach Satz 2 dieser Vorschrift bestimmt das zuständige Ministerium (MGEPA) „Näheres“. Die Ausführungsbestimmungen liegen nunmehr seit Ende Mai vor und koppeln die ansatzfähigen Kosten an die Aufnahme von Art und Umfang der Ausbildungsmaßnahmen in den Rettungsdienstbedarfsplan des jeweiligen Trägers des Rettungsdienstes.

Im Kreis Coesfeld soll mit der Aus- und Fortbildung von zunächst 4 Notfallsanitätern zur Vermeidung größerer Lücken bereits im September dieses Jahres (1 Notfallsanitäter je Lehrrettungswache) begonnen werden. Um das Risiko zu minimieren, dass eine Refinanzierung wegen der noch ausstehenden Fortschreibung des Rettungsbedarfsplans in Frage gestellt wird, soll nun unverzüglich im Vorfeld der komplexen und langwierigen Fortschreibung eine allein auf die Notfallsanitäteraus- und -fortbildung bezogene vorgezogene (Teil-) Bedarfsplanung vorbereitet werden. Nach den notwendigen Beteiligungen soll dieser (Teil-) Bedarfsplan bereits zur Kreistagssitzung im September vorgelegt werden.

Die Kostenträger haben bereits Zustimmung zu einem solchen Vorgehen signalisiert. Der Landkreistag berichtet über vergleichbare Überlegungen in anderen Kreisen und hält das Vorgehen für plausibel.“

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des Kreistags
am 17.06.2015
TOP 23 öffentlicher Teil

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Geplante Gasbohrungen der HammGas GmbH & Co. in Herbern-Nordick

Kreistagsabgeordneter Wobbe bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Die HammGas GmbH & Co. hat Anfang Mai des Jahres den Betriebsplan bei der Bergbaubehörde der Bezirksregierung Arnsberg zwecks Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Gestern war in Herbern eine Informationsveranstaltung der HammGas und dem beteiligten Bohrunternehmen.

Ziel der HammGas GmbH & Co. ist, dass die Arbeiten dort noch im III. Quartal 2015 beginnen.

Fragen:

1. Wie werden die Träger öffentlicher Belange (u.a. Gemeinde, Kreis, Verbände, Institutionen) beteiligt – auch die politischen Gremien?
2. Und in **welchem Zeitraum** werden diese beteiligt?
3. Werden wir auch hinsichtlich der **wasserrechtlichen Genehmigung** beteiligt oder ist dies „ein Geschäft der laufenden Verwaltung“?

FBL Dr. Scheipers beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Nach hiesigem Kenntnisstand erfolgt eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach Feststellung der Vollständigkeit der Unterlagen. Nach Information der BR Arnsberg ist die Prüfung weitestgehend abgeschlossen und eine Beteiligung wird in Kürze starten.
Beteiligt werden: BR MS, geol. Dienst, Kreis Coesfeld und Gemeinde Ascheberg.

Da im Rahmen der Trägerbeteiligung der Kreis als Gebietskörperschaft zur Stellungnahme aufgefordert wird, bindet die Verwaltung bei Angelegenheiten von wichtiger Bedeutung den Kreistag ein.

Zu 2:

Der Beteiligungszeitraum beträgt nach Auskunft der BR Arnsberg 3 Monate.

Zu 3:

Der Kreis Coesfeld als Untere Wasserbehörde wird im bergrechtlichen Betriebsgenehmigungsverfahren zu nachfolgenden wasserrechtlichen Tatbeständen um das Einvernehmen gebeten:

- Grundwasserentnahme zur Trink-/Brauchwasserversorgung des Bohrplatzes
- Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer
- Erlaubnis zum Einbringen von Stoffen in das Grundwasser während der Bohrung

Die wasserrechtlichen Verfahren stellen ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar. Es ist beabsichtigt, vor der Einvernehmensentscheidung eine abgestimmte Bewertung solcher Vorhaben wie das der HammGas mit dem MKULNV zu erreichen, um ein einheitliches wasserwirtschaftliches Handeln zu erzielen.

Die zeitnahe Information zum Verfahrensstand wird zugesagt.

Auf Nachfrage des Ktabg. Wobbe, ob weitere Verbände wie bspw. die Landwirtschaftskammer beteiligt werden, antwortet FBL Dr. Scheipers, dass er sich das vorstellen könne, es jedoch nicht wisse. Er sichert eine Nachfrage bei der Bezirksregierung zu.

Unter Bezugnahme auf die Anfrage des Ktabg. Wobbe zu der Beteiligung der Verbände im bergrechtlichen Verfahren der HammGas GmbH & Co. möchte Ktabg. Holz wissen, ob der zuständige Wasser- und Bodenverband beteiligt wird. Diese Frage bittet er an die Bezirksregierung Arnsberg weiterzuleiten. Er spricht sich dafür aus, dass der Wasser- und Bodenverband von der unteren Wasserbehörde im Rahmen der dortigen Beteiligung eingebunden wird.

Anmerkung:

Nach der Sitzung wurde mit der Bezirksregierung Arnsberg erneut Kontakt aufgenommen. Sie teilte mit, dass sie nochmals den Kreis der Beteiligten geprüft hat.

Für sie sei nicht erkennbar, dass der Aufgabenbereich der Landwirtschaftskammer bzw. der Wasser- und Bodenverbände durch im Hauptbetriebsplan vorgesehene Maßnahmen im Sinne des § 54 Abs. 2 BBergG berührt wird. Es werde der Geologische Dienst, die Bezirksregierung Münster, der Kreis Coesfeld und die Gemeinde Ascheberg beteiligt. Sollte der Kreis Coesfeld belegbare Erkenntnisse haben, dass der Aufgabenbereich anderer Behörden berührt ist, bittet sie, dies im Rahmen der Stellungnahme vorzutragen.

Bei den anstehenden wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren würden natürlich die betroffenen Wasserverbände beteiligt.

Ferner hat die Bezirksregierung Arnsberg darauf hingewiesen, dass die Fa. HammGas den Hauptbetriebsplan im Internet (hammgas.de) veröffentlicht hat.

Die Bezirksregierung teilte darüber hinaus mit, dass sie alle Stellungnahmen, auch die, die sie außerhalb des Beteiligungsverfahrens erreichen, bei der Erarbeitung des Zulassungsbescheides würdigen werde.

Verkehrsführung an der K 18 in Nottuln

Ktabg. Kummann weist auf die aktuelle Diskussion um die Verkehrsführung auf der K 18 in Nottuln – Ortsausgang hin. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung sei nunmehr aufgehoben worden. Er bittet um Auskunft darüber, wie die Verwaltung zu dieser Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung gekommen sei.

FBL Dr. Scheipers antwortet, dass die Straße nunmehr gut ausgebaut sei und in Abstimmung mit der Kreispolizei, dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde keine Rechtfertigung für eine Beibehaltung der Beschränkung gesehen werde. Hierzu gebe es auch weitere Anfragen.

Ktabg. Bontrup sieht hierin eine ausschließliche Angelegenheit der Verwaltung. Die Strecke sei technisch in Ordnung und weise einen Radweg auf. Er könne nachvollziehen, dass hier 100 km/h gefahren werden dürfe.

Landrat Püning kündigt eine schriftliche Beantwortung dieser Frage an.

Anmerkung der Verwaltung zur verkehrsrechtlichen Situation K 18:

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 27.04.2015 wurde die teilweise Aufhebung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der K18, Abschnitt 3, in Nottuln angeordnet. Zu dem Sachverhalt ist folgendes auszuführen:

Der Kreuzungsbereich der K18, Abschnitt 1 (Limbergen) mit der K12, Abschnitte 9/10 ist im März dieses Jahres von der Kreispolizeibehörde als Unfallhäufungsstelle identifiziert worden, woraufhin die zuständige Unfallkommission hier Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation beraten hat. Im Ergebnis ist im Einmündungsbereich der K18 inzwischen ein Stopp-Schild mit entsprechender Haltelinie angebracht worden. Wegen der schlechten Sichten durch die vorhandenen Baumreihen entlang der K12 wurde hier gleichzeitig eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 70 angeordnet. Insbesondere die schlechten Sichten waren an dieser Stelle teilweise unfallursächlich. Eine alternativ denkbare Beseitigung der Baumreihe erschien hier bei Abwägung der möglichen Maßnahmen gegenüber der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht verhältnismäßig.

Im Rahmen der Beratung der Unfallkommission, welche aus Vertretern der Kreispolizeibehörde, des Straßenbaulastträgers (hier: Abteilung Straßenbau des Kreises Coesfeld) und der Straßenverkehrsbehörde besteht, wurde dann auch die Gesamtsituation auf der K18/K12 zwischen dem Ortsausgang Nottuln bis zur Einmündung zur K13 betrachtet und verkehrsrechtlich neu bewertet.

Maßgeblich für die Anordnung von Verkehrszeichen sind die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Danach dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt.

Für den hier in Rede stehenden Straßenabschnitt erfolgte die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 70 im Jahr 2012. Eine erhöhte Gefahrenlage bestand seinerzeit allenfalls darin, dass hier Straßenschäden vorhanden waren. Die Tatsache, dass seinerzeit auch Individualinteressen eines einzelnen Anliegers vorgetragen wurden, konnten unter den genannten Voraussetzungen der StVO auch schon damals nicht entscheidungserheblich sein, da sich hieraus keine erheblich übersteigende Gefahrenlage ableiten lässt. Bewohnte Anliegergrundstücke befinden sich an allen Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften und stellen somit zunächst eine „übliche“ Gefahr dar. Der Gesetzgeber hält jedoch eine Ge-

schwindigkeit von 100 km/h für zulässig, um den „üblichen“ Gefahren im Straßenverkehr auf Fahrbahnen außerhalb geschlossener Ortschaften angemessen zu begegnen. Die Straßenverkehrsbehörde kann darüber hinaus die Geschwindigkeit auch nicht vorsorglich herabsetzen. Eine vorsorgliche Warnung vor den „generellen Gefahren des Straßenverkehrs“ wäre vielmehr Aufgabe der Gesetzgebung.

Seit der Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung im Jahr 2012 hat sich die Situation vor Ort verändert. Die K18 wurde in diesem Bereich im Jahr 2013 neu Instand gesetzt, so dass die seinerzeit betrachteten Straßenschäden jetzt nicht mehr vorhanden sind und somit auch nicht mehr geeignet sind, eine erheblich übersteigende Gefahrenlage und damit eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu begründen.

Sicherlich ist es aus der Sicht einzelner Anlieger von Außenbereichsstraßen immer wünschenswert und auch durchaus nachvollziehbar, dass auf den grundstücksnahen Straßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet wird. Sofern keine erheblich übersteigende Gefahrenlage besteht, liegen jedoch die genannten Voraussetzungen der StVO hierfür nicht vor und es besteht für die Straßenverkehrsbehörde kein Ermessen.

Die Beurteilung der Gefahrenlage und somit auch die Entscheidung, hier die Geschwindigkeitsbeschränkung teilweise aufzuheben, ist einvernehmlich mit der Kreispolizeibehörde Coesfeld und dem zuständigen Träger der Straßenbaulast erfolgt.

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer